



Beschlussvorlage

Drucksache VL-52/2012

- öffentlich -

Gerold Schneider

II/1

Az, Sachbearbeiter/in

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	13.08.2012	33. Sitzung	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.09.2012	9. Sitzung	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2012	3. Sitzung	beschließend

Bezeichnung: Flächendeckende Breitbandversorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf; hier: Gründung der "Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH" und Bevollmächtigung des LK zum Erlass eines öffentl. Betrauungsaktes			
Bürgermeister / Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Satzungsentwurf
- (2) EWO-Zahlen
- (3) Präsentation Landkreis

SACH- UND RECHTSLAGE:

1. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zum Aufbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Wie bereits in der Begründung der Beschlussvorlage zur Gründung einer Breitband GbR (sh. Beschluss der STVV vom 24.02.2011, Nr. 32/10. WP) ausgeführt, ist die flächendeckende Versorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf mit einer Lichtwellenleiter gestützten Internetversorgung, die im ersten Schritt eine Geschwindigkeit von bis zu 50 Megabit/s ermöglicht und weitere Optionen für weit höhere Geschwindigkeiten offen hält, ein wichtiger Standortfaktor für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und seine Städte und Gemeinden.

Angesichts des demografischen Wandels müssen die Städte und Gemeinden zusammen mit dem Landkreis Bedingungen schaffen, die sowohl das Wohnen als auch das Arbeiten überall

im Landkreis Marburg-Biedenkopf attraktiv gestalten. Gerade für Unternehmen und Betriebe ist eine schnelle Internetverbindung ein unverzichtbarer Standortfaktor.

Da der Markt diese Infrastruktureinrichtung für unseren Landkreis nicht realisiert, sind die zuständigen Gebietskörperschaften selbst gefordert, diese Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen.

Die Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung soll mittels einer noch zu gründenden Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH erfolgen (Satzungsentwurf sh. Anlage 1). Dabei kommt dieser Gesellschaft nach der geplanten Betriebsstruktur ausschließlich die Finanzierung und Eigentümerschaft des passiven Netzes zu. Für die Herstellung des passiven Netzes ist ein Betrag von ca. 43 Mio. Euro kalkuliert. Diese 43 Mio. Euro werden von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zur Verfügung gestellt und durch eine 100%-ige Landesbürgerschaft abgesichert. Darüber hinaus benötigt die Gesellschaft Eigenkapital und Betriebsmittel in Höhe von ca. 10 Mio. Euro.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgebracht:

Eigenkapital:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie die Städte und Gemeinden zahlen je Einwohner der von der Breitbandgesellschaft erfasst wird (ohne Stadt Marburg sind dieses zum Stand 31.12.2011 169.714 Einwohner) 5 Euro. In der Summe sind dies 848.570 Euro vom Landkreis und 848.570 Euro von den Städten und Gemeinden, insgesamt somit 1.697.140 Euro.

Betriebsmittel:

Zur Deckung der Betriebskosten, insbesondere in der Anlaufphase, erklärt sich der Landkreis bereit, der GmbH ein verzins- und rückzahlbares Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt in einer Gesamthöhe von 8,8 Mio. Euro (Bereitstellung in Teilbeträgen) bis zum Jahre 2023 zu gewähren.

Zur Vorbereitung dieser Gesellschaftsgründung hat die „Breitband Marburg-Biedenkopf GbR“ bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Dies sind:

1. Ausarbeitung eines Businessmodells mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung u. Risikobewertung
2. Ausarbeitung eines Feinkonzeptes/Trassenplanung
3. Sicherstellung eines abgestimmten Leerrohrmanagements
4. Verhandlungen mit möglichen Betreibern/Providern
5. Informationsveranstaltungen für die politischen Gremienvertreter
6. Vorbereitung des Entwurfs eines Gesellschaftsvertrages
7. Berechnung des Business Case & Aufstellung der Planbilanz der zu gründenden GmbH

Als nächste Schritte stehen an:

1. Bedarfsabfrage
2. Markterkundungsverfahren
3. Ausschreibung Betreiber- bzw. Dienstekonzession sowie Bietergespräche
4. Ausschreibung der Stelle einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers

Nach Abarbeitung der vorgenannten Schritte und Auswertung der Angebote zur Betreiber Ausschreibung bzw. Dienstekonzession ist eine finale Kalkulation der Finanzierung vorzunehmen und zu entscheiden, ob Aufträge zum Bau der flächendeckenden Breitbandversorgung durch die GmbH ausgeschrieben und vergeben werden.

2. Bevollmächtigung des Landkreises zum Erlass eines Öffentlichen Betrauungsaktes für die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH

Nach geltendem Europarecht ist die Gewährung von Beihilfen von kommunaler Seite an Unternehmen grundsätzlich unzulässig.

Für Unternehmen in öffentlicher bzw. kommunaler Trägerschaft sind alle von ihrem Träger bzw. vom Staat gewährten geldwerten Vorteile beihilferechtlich relevante Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts. Sie sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und unterliegen grundsätzlich der Notifizierungspflicht. Eine Ausnahme von der Notifizierungspflicht stellt das sogenannte „Monti-Paket“ dar. Das Monti-Paket will staatliche bzw. kommunale Ausgleichszahlungen und sonstige Begünstigungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen erleichtern und stellt hierfür Kriterien auf, wann es sich um Beihilfen handelt, die bei der EU-Kommission anzuzeigen und zu genehmigen sind, da sie anderenfalls nichtig wären.

Voraussetzung für eine Freistellung von der Notifizierungspflicht und dem Durchführungsverbot auf Basis des Monti-Pakets ist danach unter anderem:

Öffentliche Betrauung

Der Betrauungsakt muss das Unternehmen Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH oder einen Dritten betreffen und rechtlich verbindlich sein. Der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf und die Stadtverordnetenversammlungen / Gemeindevertretungen sind die zuständigen Gremien.

Berechnung der Ausgleichszahlung

Die Beihilfe muss nachvollziehbar berechnet und die Festlegungen müssen im Vorhinein getroffen werden.

Vermeidung von Überkompensierung und Kontrolle

Die Verwendung der Mittel muss von der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH jeweils mit Jahresabschluss gegenüber den Betrauungsgebern nachgewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die GmbH wird mit einem **Stammkapital** in Höhe von 25.200 Euro ausgestattet. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf trägt davon 12.600 Euro. Die verbleibenden 12.600 Euro werden von den 21 Städten und Gemeinden in Höhe von je **600 Euro** getragen.

Für die **Eigenkapitaleinlage** in die Gesellschaft werden insgesamt 1.697.140 Euro benötigt. Auf den Landkreis entfallen 848.570 Euro. Die gleiche Summe wird von den beteiligten Kommunen gezahlt. Für die Stadt Biedenkopf ist ein Betrag in Höhe von **65.935 Euro** zu leisten.

Finanzierung der Maßnahme

Für die Leistung der zu erbringenden Stammkapitaleinlage werden Mittel im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe im Bereich der investiven Auszahlungen des Finanzhaushaltes im Budget 150101 „Wirtschaftsförderung“ in Höhe von 600 Euro bereitgestellt. Die Haushaltsmittel für die zu leistende Eigenkapitaleinlage in Höhe von 65.935 Euro (Auszahlungen für Finanzanlagevermögen) müssen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung gestellt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Die GmbH wird mit einem **Stammkapital** in Höhe von 25.200 Euro ausgestattet. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf trägt davon 12.600 Euro. Die verbleibenden 12.600 Euro werden von den 21 Städten und Gemeinden in Höhe von je **600 Euro** getragen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zum Aufbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der noch zu gründenden „Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH“ auf der Grundlage des in Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages beizutreten. Gesellschafter sind die sich erklärenden Städte und Gemeinden im Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Landkreis selbst.
- b) Für die Leistung der im Haushaltsjahr 2012 zu erbringenden Stammkapitaleinlage (gezeichnetes Kapital) wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Bereich der investiven Auszahlungen des Finanzhaushaltes im Budget 150101 „Wirtschaftsförderung“ in Höhe von 600 Euro beschlossen. Deckung erfolgt durch Einsparungen beim Budget 130301 „Friedhöfe“.
- c) Für die Leistung der von der Stadt zu erbringenden Eigenkapitaleinlage (Kapitalrücklage) ist der in Anlage 2 ausgewiesene Betrag in Höhe von 65.935 Euro (5 € je Einwohner zum Stand 31.12.2011) im Finanzhaushalt 2013 im Budget 150101 „Wirtschaftsförderung“ einzustellen.
- d) Zur teilweisen Abdeckung der durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf eingegangenen Verpflichtungen wird zu Gunsten des Landkreises eine Ausfallbürgschaft in Höhe des in Anlage 2 genannten Betrages von bis zu 131.870 Euro (10 Euro je Einwohner zum Stand 31.12.2011) bewilligt. Der Magistrat wird ermächtigt, dem Landkreis eine entsprechende Bürgschaftserklärung auszustellen.

2. Bevollmächtigung des Landkreises zum Erlass eines Öffentlichen Betrauungsaktes für die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH

- a) Der Landkreis Marburg-Biedenkopf wird ermächtigt, die zu gründende Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH oder einen Dritten durch einen Öffentlichen Betrauungsakt mit der Sicherstellung eines flächendeckenden Ausbaus der Breitbandversorgung in allen Kommunen des Landkreises sowie der damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen zu betrauen.
- b) Die Bevollmächtigung zur Betrauung erfolgt unter Beachtung der im sogenannten „Monti-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale Ausgleichszahlungen und sonstige Begünstigungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen.
- c) Die Bevollmächtigung wird unbefristet erteilt und kann **frühestens zum 31.12.2040** durch gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beendet werden.
- d) Für die Sicherstellung des Ausbaus einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit bis zu 50 Mbit/s, mindestens aber 25 Mbit/s nach Maßgabe der EU Next Generation Access (NGA)-Novelle und der „Bundesrahmenregelung Leerrohre“ für alle Kommunen im Kreisgebiet bewilligt die Stadt Biedenkopf die unter „1.“ genannten Einlagen bzw. Sicherheiten.